

**Ergebnisbericht über eine Umweltinspektion  
der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Natur u. Umwelt**

Medienübergreifende Überwachungsmaßnahme nach §§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 116 Landeswassergesetz (LWG NRW)

bei der Firma HOB Bioenergie Willeke GmbH & Co am Standort Dorfstraße 7, 59192 Bergkamen.

Die Firma HOB Bioenergie Willeke GmbH & Co betreibt am vorgenannten Standort eine Anlage zur Stromerzeugung durch Erzeugung und Verbrennung von Biogas

Datum der Überwachung:	14.11.2018
Dauer der Überwachung:	1,5 Stunden vor Ort
Aktenzeichen:	69.3/ 2.01.9118130-BIMÜ-13
Teilnehmende Überwachungsbehörden:	Untere Umweltschutzbehörde,
Art der Revision:	( x ) angemeldet ( ) unangemeldet

**A) Inspektionsumfang:**

- o Die Überwachungsmaßnahme erfolgte mit den Schwerpunkten Immissionsschutz allgemein, Wasserrecht

**B) Grundlage der Überwachung:**

Die Überwachung erfolge auf Grundlage folgender Genehmigungsbescheide oder Rechtsgrundlagen:

- a. **Genehmigungsbescheid vom 12.12.2012 , Az.: 69.3/2.01.9118130-BIMG-1**
- b. **Genehmigungsbescheid vom 12.08.2014, Az.: 69.3/2.01.9118130-BIMG-6**
- c. **Genehmigungsbescheid vom 02.09.2015 , Az.: 69.3/2.01.9118130-BIMG-3**
- d. **Genehmigungsbescheid vom 20.09.2016 , Az.: 69.3/2.01.9118130-BIMG-7**
- e. **Nachträgliche Anordnung gem. § 17 BImSchG vom 19.06.2017, Az.: 69.3/2.01.9118130-BIMG-3**
- f. **Niederschrift über eine Abnahme nach § 52 BImSchG vom 29.04.2015**
- g. **Entwässerungsplan vom 10.11.2016**
- h. **vorliegende Emissionsmessberichte von 2015/2016**
- i. **vorliegende Sachverständigenberichte nach VAwS, 29a BImSchG**

**C) Inspektionsergebnis:**

Bei der Überprüfung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens wurde Folgendes festgestellt:

( )	keine Mängel *	---
( X )	geringfügige Mängel *	1 Die BE 1.2 ist nicht entsprechend der Antragsunterla-

		gen ausgeführt. (Mangel beseitigt durch geänderte Betriebsführung 14.11.18)  2. Die BGA darf nur von geschultem Personal betrieben werden. Die Schulungsnachweise liegen nicht vor. (Mangel beseitigt am 05.03.2019)
( X )	erhebliche Mängel *	<b>Beschreibung:</b> 1. Es ist kein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma zur Wartung der Motoren abgeschlossen (Mängel beseitigt 08.04.2019)  2. Die Messung des BHKW 1 hätte in 05.2018 erfolgen müssen und ist erst am 05.11.2018 verspätet erfolgt. Die Messberichte liegen noch nicht vor. (Mangel beseitigt am 18.02.2019)
( )	schwerwiegende Mängel *	---

#### D) Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben 16.11.2018

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. § 52a Abs. 5 Satz 3 BImSchG für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie.

#### \* Definition der Mängelcharakterisierung:

##### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.